

Rudolph, Hedwig

Book Part — Digitized Version

Weiterbildung in der Bundesrepublik Deutschland: aktuelle Entwicklung, Teilnehmer und Kosten

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Rudolph, Hedwig (1980) : Weiterbildung in der Bundesrepublik Deutschland: aktuelle Entwicklung, Teilnehmer und Kosten, In: Helga Thomas (Ed.): Lernen im Erwachsenenalter: ausgewählte Beiträge aus Veröffentlichungen der OECD, ISBN 3-7941-1953-3, Diesterweg, Frankfurt/M. ; Berlin ; München, pp. 81-108

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/122402>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



WZB-Open Access Digitalisate

WZB-Open Access digital copies

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB). Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH
Bibliothek und wissenschaftliche Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
E-Mail: bibliothek@wzb.eu

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)
Library and Scientific Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
e-mail: bibliothek@wzb.eu

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**. More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

2 Neue Strukturen, Programme, Methoden

2.1 Weiterbildung in der Bundesrepublik Deutschland – Aktuelle Entwicklung, Teilnehmer und Kosten

(Hedwig Rudolph)

Die Weiterbildung (WB) hat – mit wechselnden Bezeichnungen – eine lange Tradition in deutschen Ländern; von den Bildungspolitikern wurde sie jedoch erst in den letzten 10 Jahren (wieder-)entdeckt. Bezogen auf diesen Zeitraum skizziert der vorliegende Bericht im ersten Teil einige wesentliche Momente struktureller Veränderungen. Im zweiten Teil werden quantitative Daten zusammengestellt, um Vorstellungen zu vermitteln über Umfang und Struktur der Teilnehmer an Weiterbildungsveranstaltungen wie auch über das relative Gewicht der verschiedenen Anbieterorganisationen bzw. -institutionen in diesem Bereich. Die verwendete Definition und Abgrenzung von „Weiterbildung“ folgt –sofern möglich– dem International Standard Classification of Education (ISCED).¹

Tendenzen und Markierungspunkte im Weiterbildungsbereich

Institutionen, Programme und Teilnehmerzahlen in der WB haben seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs eine bemerkenswerte Expansion vollzogen, ohne daß dies jahrelang öffentlich zur Kenntnis genommen noch gar bewußt unterstützt wurde.

Die in den Verfassungen von 7 *Bundesländern* verankerte Förderung der WB/Erwachsenenbildung (EB) blieb bis zum Ende der 60er Jahre Programmpunkt, d.h. war praktisch folgenlos. Eine Ausnahme bildete Nordrhein-Westfalen, wo im Jahre 1953 ein Förderungsgesetz für die Erwachsenenbildung erlassen wurde.² Erst 16 Jahre später griffen andere Bundesländer diesen Ansatz auf: 1969 Niedersachsen, 1970 Saarland und Hessen, 1974 Bremen, Bayern und Nordrhein-Westfalen (Novellierung), 1975 Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Die Gesetze enthalten neben Aussagen zu Abgrenzung, Funktionen und Perspektiven des WB-Bereichs in der Regel auch Angaben zu Umfang und Voraussetzungen finanzieller Förderung aus öffentlichen Haushalten.³ Ein Vergleich dieser Zeitfolge mit

den Terminen der Landtagswahlen in den verschiedenen Bundesländern ist aufschlußreich.

Auch auf *Bundesebene* kann von einer ernsthaften Auseinandersetzung mit Fragen der Weiterbildung vor Ende der 60er Jahre nicht gesprochen werden. Dann aber wurden in rascher Abfolge drei Gesetze verabschiedet, die zumindest Teilbereiche der Weiterbildung inhaltlich und/oder finanziell regeln:

- Arbeitsförderungsgesetz (AFG),
- Berufsbildungsgesetz (BBiG),
- Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG).

Programmatisch hatte sich zwar schon im Jahre 1960 der *Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen* zum WB-Bereich geäußert; seine damalige Empfehlung „Zur Situation und Aufgabe der deutschen Erwachsenenbildung“ löste aber kaum mehr als einen Disput um die Begriffe „freier“ versus „gebundener“ Träger aus.⁴

Als integrierten Bestandteil des Bildungssystems begriff die Bildungskommission des *Deutschen Bildungsrates* den Weiterbildungsbereich. In ihrem 1970 vorgelegten „Strukturplan für das Bildungswesen“ definierte sie Weiterbildung als: „Wiederaufnahme oder Fortsetzung organisierten Lernens nach dem Eintritt in das Berufsleben bzw. nach der Beendigung der ersten Bildungsphase“.⁵

Die *Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung* reklamierte als erste die Weiterbildung als einen Hauptbereich des Bildungssystems und damit als öffentliche Aufgabe. In ihrem 1973 vorgelegten „Bildungsgesamtplan“ zog sie daraus den Schluß, Bund, Länder und Gemeinden hätten für ein ausreichendes Angebot zu sorgen.⁶ Viele Punkte – zumindest soweit sie den WB-Bereich betrafen – blieben Programm, dokumentiert etwa durch die Tatsache, daß die (inzwischen umbenannte) Bund-Länder-Kommission (BLK) für Bildungsplanung und Forschungsförderung selbst im Jahre 1976 nur einen Zwischenbericht zum Stufenplan Weiterbildung vorlegen konnte. Auch ein 1975 von einem Arbeitskreis von Wissenschaftlern aus dem WB-Bereich erarbeiteter „Strukturplan für den Aufbau des öffentlichen Weiterbildungssystems in der Bundesrepublik Deutschland“ setzte nichts in Bewegung.⁷

Die „*Regulierung*“ des *Weiterbildungsbereichs* ist nicht mangels Ernsthaftigkeit der Absichten auf Seiten der Administration ins Stocken gekommen⁸, sondern aufgrund der Widerstände seitens der Anbieterorganisationen bzw. -institutionen. Daß und warum ein politisches Interesse an einer „Ordnung“ des WB-Bereichs bestand und besteht und in welchen Formen es sich ausprägte, wird im folgenden Abschnitt skizziert. Anschließend wird diese Absicht bzw. Entwicklung aus der Sicht der „Betroffenen“ beleuchtet

und dabei die These vertreten, daß administrative Vorgaben nicht grundsätzlich mit den Interessen der Anbieter konfliktieren, da auch für sie verbesserte Transparenz, Koordination, Kooperation und finanzielle Förderung hilfreich ist. Der kritische Punkt ist erreicht, wenn die Administration damit eine inhaltliche und/oder institutionelle Steuerung versucht.

Die *staatliche Administration* bemächtigte sich des WB-Bereichs in ähnlicher Weise wie sie ihre Kompetenzen in den übrigen Bildungssektoren sicherte: durch gesetzliche Normierung und Planung. Von daher ist weniger die Tatsache als solche oder die Form der Durchführung diskussionswürdig, sondern allenfalls der Zeitpunkt.

In diesem Zusammenhang erscheinen mir zwei Argumentationsstränge als nicht hinreichend stichhaltig: der Verweis auf den Diskussionszusammenhang in internationalen Organisationen sowie der Bezug zur Krise 1966/67:

– In Ausschüssen des *Europarats*, der *OECD* und der *UNESCO* wurden fast gleichzeitig etwa ab der zweiten Hälfte der 60er Jahre die Begrenzung der „Lerndiskussion“ auf die institutionalisierten Formen in der Kindheit kritisiert und statt dessen Konzepte von „permanent education“, „recurrent education“ und „lifelong learning“ propagiert⁹, für staatliche Stellen in der Bundesrepublik Deutschland ergab sich daraus jedoch kein politischer Handlungsdruck.

– Die These, die *ökonomische Krise* und insbesondere ihr struktureller Kern im Ruhrgebiet habe Defizite im vorhandenen Qualifikationspotential offenkundig werden lassen und damit Maßnahmen im WB-Bereich nahegelegt, ist nur vordergründig plausibel. Sie akzeptiert als richtig oder doch zumindest „normal“, daß gesellschaftliche Probleme in Defekte des Bildungssystems transformiert werden.

Erwägenswert erscheinen mir dagegen zwei andere, einander ergänzende Thesen, nämlich die der „Ersatzhandlung“ und die der Sicherung „gesellschaftlicher Normalität“.

– Die These der „Ersatzhandlung“ begreift Regelungen und Programme im Weiterbildungsbereich als Maßnahmen zur Verschleierung des Scheiterns einer umfassenden Bildungsreform aufgrund politischer Widerstände und finanzieller Restriktionen. In einer Situation der Zurücknahme von Reformversprechen auf Teilbereiche ist es günstig, die Maßnahmen in wenig kostenintensiven Sektoren zu konzentrieren und – aus Legitimationsgründen – so zu strukturieren, daß sie sowohl den Lohnabhängigen wie den Unternehmern Vorteile versprechen. Insofern war es naheliegend, daß der WB-Bereich wie auch das sogenannte Duale System der beruflichen Erstausbildung seit Ende der 60er Jahre zum politischen „issue“ wurden, zumal in beiden Bereichen ein Großteil der Aufwendungen traditionell aus nichtöffentlichen Mitteln finanziert wird.

- Daß die „gesellschaftliche Normalität“, d.h. ein Konsens über die tragenden Momente der bürgerlichen Kultur, brüchig geworden war, signalisierten u.a. die Revolte der Studenten, die Proteste der Lehrlinge und die wilden Streiks Ende der 60er Jahre.¹⁰ Vor diesem Hintergrund mußte es politisch als nicht länger tragbar erscheinen, daß im Bildungssystem als einem wichtigen „Produzenten“ bürgerlicher Kultur ein großer, offensichtlich expandierender Sektor steuerndem administrativem Zugriff weitgehend verschlossen war. Mit dem Argument, „öffentliche Verantwortung“ für den WB-Bereich wahrzunehmen¹¹, wurden die angeführten Gesetze erlassen und Entwicklungsprogramme konzipiert, wobei mehr oder weniger ausgeprägte Priorität für die Volkshochschulen erkennbar ist, die der administrativen Steuerung am leichtesten zugänglichen Einrichtungen.

Aus der *Sicht der Trägerorganisationen* der WB hatte diese Entwicklung neben positiven auch negative Aspekte:

- Positiv wurde das wachsende politische Interesse am WB-Bereich insofern eingeschätzt, als er dadurch ins Rampenlicht rückte und erfahrungsgemäß mit *großzügigerer Dotierung* aus öffentlichen Haushalten rechnen konnte.
- Zudem bestand auch bei den WB-Institutionen selbst ein Bedarf an *Transparenz* einerseits und *Rationalisierung* andererseits. Nach der eher naturwüchsigen Expansion erschien eine „Konsolidierung“ erforderlich nicht zuletzt unter dem mehr oder weniger ausgeprägten Druck finanzieller Restriktionen.¹² Vor diesem Hintergrund mußten sie Maßnahmen begrüßen, die dazu beitragen, den Überblick über das regionale WB-Angebot zu verbessern und Kooperation zwischen verschiedenen Trägern zu erleichtern.

Über Fragen von Art und Richtung administrativer Steuerung wie auch über deren Umfang entzündeten sich in der Praxis heftige *Konflikte*, die gesetzliche Regelungen verhinderten oder – wo sie bereits getroffen waren – ihrer praktischen Anwendung entgegenstanden. In den Anhörungen zum Zwischenbericht des „Stufenplans WB“ der BLK erwiesen sich insbesondere folgende Komplexe als problematisch:

- Wer definiert nach welchen Kriterien das notwendige regionale Grundangebot an WB?
- In welcher Form und mit welcher Verbindlichkeit wird Kooperation zwischen den WB-Institutionen vorgeschrieben?
- Welche Kenntnisse und Erfahrungen müssen Lehrkräfte in der WB nachweisen, um als „qualifiziert“ anerkannt zu werden?
- Welche Daten sollen in einer bundeseinheitlichen Statistik erfaßt werden?

- In welchem Umfang ist eine Förderung aus öffentlichen Mitteln notwendig? Darf die Finanzierungshilfe an Auflagen gebunden sein bzw. zwischen Trägern differenzieren?

Der Protest bezüglich des letztgenannten Komplexes richtete sich eindeutig gegen die in fast allen Gesetzen enthaltene Bevorzugung der Volkshochschulen und stellte in Zweifel, daß hier und nur hier die Sicherung des gesellschaftlichen Qualifizierungsbedarfs am ehesten gewährleistet sei. Unter Hinweis auf eigene Leistungen im WB-Bereich bestritten und bestreiten das die WB-Institutionen der Kirchen und Gewerkschaften, insbesondere aber die Organisationen und Verbände der Wirtschaft.¹³ Hauptsächlich weil die Volkshochschulen als einzige Institution über bundesweit addierbare statistische Daten verfügen, könnten sie ihre Aktivitäten so wirksam öffentlich präsentieren. Um dem abzuhelpfen, setzt sich die Wirtschaft neuerdings für Einführung einer bundesweiten Statistik des WB-Bereichs ein.¹⁴

Dieses Beispiel beleuchtet die *begrenzten Chancen staatlicher Regulierung im Weiterbildungsbereich*: Gegen die Interessen der Anbieterorganisationen bzw. der sie tragenden Gruppen läuft nichts! Auch die Verknüpfung der öffentlichen Finanzausschüsse mit Auflagen erwies sich als stumpfe Waffe. Der Widerstand insbesondere der Anbieterorganisationen aus dem Wirtschaftsbereich wird plausibel, wenn man berücksichtigt, daß die Verrechtlichung der WB der Wirtschaft eine wichtige Ausweichmöglichkeit nähme, um z.B. staatliche Reglementierung in anderen Bildungsbereichen (insbesondere im sogenannten Dualen System) zu unterlaufen.¹⁵

Vor dem Hintergrund des jahrelangen Kampfes gegen staatliche Normierung ist es zumindest eine Untertreibung, wenn Bundesbildungsminister Schmude Ende 1978 feststellte:

„Es geht also am Ende in der Diskussion um bundeseinheitliche Regelungen in den verschiedenen WB-Bereichen genau genommen *nur* (Hervorhebung H.R.) um die Frage, wer diese Regelungen mit welchem Verbindlichkeitsgrad erläßt.“¹⁶“

In dem Maße wie die Auseinandersetzung um das zuträgliche Maß öffentlicher Eingriffe in das Aktionsfeld von Weiterbildungsinstitutionen lauter und heftiger wird, werden zwei Probleme entthematisiert:

- Die Konzentration der Aktivitäten auf den WB-Sektor spart die Frage nach der Notwendigkeit von Veränderungen anderer gesellschaftlicher Bereiche aus. Damit werden insbesondere auch die Strukturen im Beschäftigungssystem hingenommen und nicht etwa dahingehend überprüft, ob und wie sie im Interesse größerer Lernchancen bei der Arbeit selbst transformierbar wären. Daß der sogenannte technische Fortschritt die Arbeitskräfte dazu verurteilt, mit der Verschrottung von Maschinen

gleichzeitig den größten Teil ihrer Kenntnisse und Erfahrungen auf den Müll zu werfen, ist nicht nur unökonomisch, sondern auch inhuman.

- Die Konzentration auf institutionalisierte Formen von Weiterbildung verfestigt einen in den übrigen Sektoren des Bildungssystems angelegten Trend zur Verdrängung nicht-formalisierten Lernens. Immer ausschließlicher wird nur das als „Lernen“ anerkannt – und zwar sowohl sozial wie ökonomisch –, was schulmäßig verabfolgt und möglichst mit Zertifikat testiert wurde. Diese Tendenz zur Professionalisierung, zum Expertentum muß sich um so verhängnisvoller für alle Nicht-Experten auswirken in einer Zeit, wo die Konkurrenz um bezahlte Arbeit ohnehin groß ist.

„... Die im Zuge der Expansion und Institutionalisierung der Erwachsenenbildung zunehmend geförderten Formen administrativer Planungstätigkeit ... (verweisen) unmittelbar auf erfahrungszerstörende Segmentierung und Fremdkontrolle der Individuen als Prinzipien der kapitalistischen Vergesellschaftung. Andererseits gewinnen didaktische Überlegungen und inhaltliche Planung für solche Lernprozesse an Bedeutung, in denen unreglementierte Erfahrung als Einheit von Handeln und Reflexion nicht auf zufällige und punktuelle Situationserlebnisse reduziert werden soll.“¹⁷”

Zur Struktur und Entwicklung von Organisationen, Teilnehmern und Aufwendungen im WB-Bereich oder: Wer kauft bei wem welche „Bildung“ ein – und wer bezahlt die Rechnung?

Zur Abgrenzung des WB-Bereichs

Wenn ein gesellschaftlicher Teilbereich erstmals zum politischen „issue“ wird, wie es oben für die Weiterbildung skizziert wurde, so ist ein Defizit an (allgemein zugänglichen) Informationen über den jeweiligen Sektor der Normalfall. Da dies einer genaueren Erfassung der Problemlage und ihrer möglichst umgehenden Transformation in eine bürokratieförmige Sicht entgegensteht, ist die Datensammlung regelmäßig einer der ersten Schritte administrativer Landnahme in bislang „freien“ gesellschaftlichen Teilbereichen.

Welche Daten gesammelt werden, hängt naturgemäß von den Fragen ab, die die politischen Entscheidungsträger für wichtig erachten. Mit der Festlegung der zu ermittelnden personen- und institutionengebundenen Statistiken erfolgt gleichzeitig die Abgrenzung des Problemfeldes.

Entscheidender aber als die Absicht, diesen oder jenen Tatbestand zu erheben, erweist sich die Frage, wer die Macht hat, die Beantwortung bestimmter Fragen durchzusetzen oder zu verweigern. Die Zähigkeit der Auseinandersetzungen um „Statistikgesetze“ ist ein verlässlicher Indikator für die Härte der Interessengegensätze im jeweiligen Bereich.

Zur Differenzierung des WB-Bereichs gegenüber anderen Sektoren könnten alternativ u.a. folgende Momente herangezogen werden:

- alle Aktivitäten außerhalb des Schulsektors, d.h. alle institutionalisierten und nicht-institutionalisierten Formen des Lernens, die nicht in den offiziellen Schulstatistiken erfaßt sind;
- alle Lehrveranstaltungen und -formen, an denen *nur* Erwachsene nach festgelegter Altersgrenze teilnehmen;
- organisierte Lernangebote außerhalb des Pflichtschulbereichs;
- die von nicht-öffentlichen Trägern angebotenen Bildungsangebote.

Jede dieser Abgrenzungen blendet nicht nur bestimmte Bereiche aus, sondern enthält in der Ausschnittbildung eine je spezifische Akzentsetzung. Der vorliegende Bericht (bzw. eine ältere Fassung davon) über WB in der Bundesrepublik Deutschland wurde im Rahmen einer Erprobung der „International Standard Classification of Education“ initiiert. Daher ist bei der folgenden Erörterung der Datenlage zur WB und bei der Skizze struktureller Aspekte die in dieser Klassifikation enthaltene Definition von WB zugrunde gelegt worden.

Weiterbildung umfaßt danach: organisierte Bildungsprogramme, die zum Nutzen für und orientiert an den Bedürfnissen von Personen angeboten werden, die nicht an einer Schule, Fachschule oder Universität eingeschrieben und im allgemeinen älter als 15 Jahre sind.¹⁸

Stellt man diese Definition der institutionellen Struktur des Bildungssystems in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber, so sind folgende Bereiche der WB zuzuordnen:

- Schulen der allgemeinen Fortbildung in Teilzeitunterricht,
- Volkshochschulen (VHS),
- Lehrveranstaltungen an Hochschulen außerhalb der normalen Vorbereitung auf eine erste akademische Abschlußprüfung,
- Fernunterricht / -studien,
- Aus- und WB von Institutionen und Organisationen der Wirtschaft (betriebliche und außerbetriebliche Einrichtungen),
- Aus- und WB im öffentlichen Dienst,
- Bildungsangebote von Gewerkschaften,
- Bildungsangebote von Kirchen/Religionsgemeinschaften.

Diese Abgrenzung ist für die Bundesrepublik Deutschland ungewöhnlich, insbesondere was die Einbeziehung des sogenannten Dualen Systems anbelangt, ein Umstand, der damit zusammenhängt, daß die meisten anderen europäischen Länder die berufliche Erstausbildung nicht in dieser Form institutionalisiert haben. Im übrigen ist das Spektrum der einbezogenen Einrichtungen bzw. Anbieterorganisationen recht heterogen:

- neben „reinen“ Bildungsinstitutionen stehen multifunktionale Einrichtungen bzw. Anbieter, wobei im letzten Fall Bildungsangebote in der Regel nur zur Unterstützung der Hauptfunktion dienen;
- manche Einrichtungen/Bereiche beschränken sich auf berufliche Lernangebote, andere bieten auch sogenannte allgemeinbildende Programme an¹⁹;
- einige der Bildungsinstitutionen haben ausschließlich Erwachsene als Adressaten, andere parallel auch Kinder/Jugendliche;
- der größte Teil der Einrichtungen bietet Teilzeitkurse an, einige auch Ganztagslehrgänge.

Angesichts der Vielzahl möglicher Kombinationen der genannten Merkmale folgt die Darstellung und knappe Interpretation der Weiterbildungsaktivitäten dem „Institutionenkonzept“.

Nachfolgend sind die einbezogenen Institutionen bzw. Organisationen im WB-Bereich zusammengestellt und nach den Schwerpunkten ihres Programms (beruflich/nicht-beruflich) sowie dem Niveau ihres Lehrveranstaltungsangebots (Sekundarstufe/Tertiärbereich) ausgewiesen:

Institution/Träger	Sekundarstufe		Tertiärbereich
	nicht-berufl.	berufl.	
Abendschulen	XX	X	
VHS	XX	X	
Kontaktstudien/ universitäre Erwachsenenbildung			XX
Fernunterricht/-studien	X	XX	X
Institutionen der Wirtschaft	X	XX	X
Einrichtungen des öffentlichen Dienstes	X	XX	X
Gewerkschaften	XX	X	X
Kirchen	XX	X	

Die Datenlage über den WB-Bereich ist nahezu katastrophal. Diese Feststellung findet sich fast stereotyp am Anfang jeder Studie, die das Feld zumindest in einem/einigem regionalen oder institutionellen Teilbereichen erkunden will. Ungeachtet des großen Bedarfs an Planungsunterlagen²⁰ und trotz mehrfacher Anläufe²¹ sind ein Weiterbildungsinformationssystem oder eine umfassende bundeseinheitliche Weiterbildungsstatistik politisch in absehbarer Zeit offenbar nicht durchsetzbar.²²

Noch desolater ist die Situation, was Daten zu Kosten und Finanzierung anbetrifft. Das ambitionöse Kostenkonzept von ISCED, das eine Differenzierung nach Kostenarten und sogar eine Bewertung mit gesellschaftlichen Kosten und Erträgen vorsieht, ist nicht einmal ansatzweise anwendbar. Die nachfolgende Zusammenstellung von Daten zur Angebots- und Teilnehmerstruktur wie auch – partiell – zu Finanzierungsströmen war mithin darauf verwiesen, Materialien heranzuziehen, die zeitlich, methodisch und inhaltlich nicht abgestimmt sind und die verschiedenen Aktivitäten im WB-Bereich ungleichmäßig abbilden.²³ Ein Rückschluß von den referierten Daten auf Umfang und Struktur der WB-Aktivitäten in den jeweiligen Bereichen ist deshalb nicht umstandslos möglich.

Institutionen- und teilnehmerbezogene Informationen

Schulen der allgemeinen Fortbildung und Fachschulen

Diese Einrichtungen bilden das Grundgerüst des sogenannten Zweiten Bildungsweges und eröffnen – überwiegend in Teilzeitunterricht²⁴ – Möglichkeiten zum nachträglichen Erwerb weiterführender Bildungsabschlüsse. Die Schülerzahlen haben sich seit Mitte der 60er Jahre mehr als verdoppelt; in den letzten Jahren treten nur kleinere Verschiebungen auf, wie Tabelle 7 belegt.

Tabelle 7: Schüler an Schulen der allgemeinen Fortbildung

Jahr	insgesamt		Abendrealschule		Abendgymnasium		Kollegs	
	insges.	davon w.	insges.	davon w.	insges.	davon w.	insges.	davon w.
1975	37.802	16.483	11.593	4.822	15.167	7.347	11.042	4.314
1976	36.105	16.230	10.583	4.533	14.628	7.347	10.894	4.350
1977	36.344	16.691	10.045	4.406	14.810	7.548	11.489	4.737

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): *Bildung im Zahlenspiegel 1978*, Stuttgart und Mainz 1978 (im folgenden zitiert als: *Zahlenspiegel 78*), S. 34.

Stark rückläufig sind dagegen aufgrund struktureller Veränderung die Schülerzahlen an Berufsaufbauschulen und zwar von 53.000 im Jahre 1965 auf gut 18.000 in 1977.²⁵

Bei den Fachschulen (als Einrichtungen der beruflichen Fortbildung) verbirgt sich hinter einem Wachstum der Schülerzahlen um nur 20% im Zeitraum 1960–1977 (nämlich von 146.000 auf 170.000) eine deutliche Verschiebung zugunsten der weiblichen Schüler. Ihr Anteil erhöhte sich von

knapp 50% auf 67%²⁶, bedingt durch die Expansion von Schulen des Gesundheitswesens.

Die Schüler des Zweiten Bildungsweges entstammen überwiegend der sogenannten Mittel- und Oberschicht; sie sind aus unterschiedlichen Gründen an irgendeiner Stelle des sogenannten Ersten Bildungswegs gescheitert bzw. haben den Anschluß verpaßt. Nur zu einem geringen Teil rekrutieren sich die Teilnehmer aus bislang bildungsmäßig benachteiligten Gesellschaftsgruppen.

Die öffentlichen Aufwendungen für diese Schulen sind in den Haushaltstiteln für berufliche Schulen enthalten, die 1975 eine Höhe von 3,8 Mrd. DM erreichten.²⁷ Lediglich die Zuwendungsbeträge im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAFöG) liegen nach Schularten differenziert vor (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Aufwendungen für BAFöG im Jahre 1976 (in 1000 DM)

Schulart	insgesamt	davon für Frauen
Abendrealschulen	1.146	581
Abendgymnasien/Kollegs	20.556	8.852
Berufsaufbauschulen	19.439	5.756
Fachschulen	53.142	40.289

Quelle: *Zahlenspiegel 78*, S. 106.

Volkshochschulen

Die Volkshochschulen sind, gemessen an der Programmstruktur, die vielseitigsten, bezogen auf die Zahl der Veranstaltungen und Teilnehmer die gewichtigsten Weiterbildungsinstitutionen. Wie oben skizziert, nehmen sie im Rahmen der gesetzlich-administrativen Entwicklungsprogramme für den Weiterbildungsbereich eine – von den übrigen Trägern nicht unbestrittene – Schlüsselposition ein.

Von den etwa 1.000 Volkshochschulen in der Bundesrepublik Deutschland hatten im Jahre 1974 knapp 400 die Rechtsform eines eingetragenen Vereins, etwa 560 waren in Trägerschaft einer Gemeinde bzw. eines Gemeindeverbandes, 50 unter anderer Trägerschaft.²⁸

Die in den letzten Jahren erkennbare Tendenz zur Kommunalisierung von Volkshochschulen ermöglicht zwar eine gewisse finanzielle Absicherung und öffentliche Institutionalisierung²⁹, gleichzeitig aber auch die Gefahr

der Verbürokratisierung. Das bedeutet nicht nur die Einbindung in rigide Verwaltungsabläufe³⁰, sondern gerade in Krisenzeiten das Risiko der Reglementierung im Sinne von selektiven Eingriffen in Programmstruktur und/oder Mitarbeiterstab.³¹

Tabelle 9 verdeutlicht die Schwerpunkte der Arbeit: bei Kursen dominieren Fremdsprachen, handwerklich-musisches Arbeiten sowie Gesundheits- und Körperpflege, bei den Einzelveranstaltungen Kunst- und Länderkunde.

Tabelle 9: Veranstaltungen und Teilnehmer bei Volkshochschulen im Jahre 1976

Fachgebiet	Kurse	Belegungen	Besucher in Einzelveranstaltungen
Gesellschaft und Politik	6.598	160.558	381.919
Erziehung/Philosophie/Religion/Psychologie	9.137	180.465	275.971
Kunst	4.239	115.653	868.786
Länderkunde/Naturkunde	2.166	72.058	672.492
Mathematik/Naturwissenschaften	9.424	157.433	98.059
Verwaltung und kaufmännische Praxis	17.730	314.890	10.046
Sprachen	68.117	1.161.616	
Manuelle und musische Arbeiten	40.725	527.281	
Hauswirtschaft	16.149	215.654	36.849
Gesundheit und Körperpflege	20.018	533.890	137.879
Vorbereitung auf Schulabschluß	4.644	91.080	
Sonderprogramme	3.586	140.003	
Sonstige Bereiche	2.272	99.912	910.145
Insgesamt	210.805	3.770.493	3.392.148

Quelle: *Zahlenspiegel* 78, S. 120.

Bei durchschnittlich 35 Stunden pro Kurs³² ist die Gesamtzahl der Belegungen von 3.770.000 im Jahre 1976 äquivalent 94.000 Teilnehmer-Jahren!

Die Fremdsprachenkurse sind nicht nur quantitativ von besonderer Bedeutung, sondern auch curricular, weil das hier eingeführte Zertifikat-System das am stärksten formalisierte Lernangebot der Volkshochschulen dar-

stellt. Diese Tendenz zur „Verschulung“ der Erwachsenenbildung dürfte kaum dazu beitragen, neue Teilnehmergruppen zu gewinnen und insbesondere die seit Jahren problematisierte Unterrepräsentation von Arbeitern in den VHS-Veranstaltungen zu verringern.³³

Die Erwachsenenbildungsgesetze der verschiedenen Bundesländer haben sich bei den VHS auf die Struktur ihrer Mitarbeiter wie auch ihrer Finanzierung ausgewirkt. Die Zahl der hauptberuflichen Mitarbeiter stieg von 1974 auf 1975 um 16 %, die der pädagogischen Mitarbeiter gar um 37 %.³⁴

Das Finanzvolumen stieg im gleichen Zeitraum um 23 % und zwar von 228 Mio. DM³⁵ auf 281 Mio. DM.³⁶ Unter den Finanzierungsquellen blieb das Verhältnis von Einnahmen zu Zuschüssen im Bundesdurchschnitt mit 4 : 6 zwar seit Jahren konstant, die Anteile der Zuschußgeber haben sich aufgrund der Erwachsenenbildungsgesetze jedoch verschoben:

	Gemeinde	Kreis	Land	Bund	sonstige
1971	44	11	39	2	4
1974	43	9	42	2	4
1975	30	8	57	1	4

Die Zuschußanteile der Gemeinden streuen zwischen 22 % (Nordrhein-Westfalen) und 76 (Bremen), die der Länder zwischen 14 % (Schleswig-Holstein) und 100 % (Berlin).

Universitäre Erwachsenenbildung

Die Mehrzahl der Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland betätigte sich erst relativ spät und zögernd im Weiterbildungsbereich, obwohl dies zu ihren gesetzlichen Aufgaben zählt. Ende der 50er Jahre wurden bereits sogenannte Seminarkurse an einigen Universitäten, häufig in Zusammenarbeit mit VHS, eingerichtet, aber die Tendenz ging stärker zu qualifizierter Weiterbildung in Form von Kontaktstudien mit starker beruflicher Ausrichtung.³⁷

Im Wintersemester 1970/71 wurden 250 Seminare mit einem Umfang von je etwa 40 Lehrveranstaltungsstunden und mit fast 5.000 Teilnehmern veranstaltet.³⁸ Die Teilnehmer rekrutieren sich zunehmend aus Hochschulabsolventen (ca. 20 %) mit einer steigenden Zahl von Lehrern.

Fernunterricht

Erst seit 1961 ist eine nennenswerte öffentliche Diskussion um den Fernunterricht zu verzeichnen: Fernunterrichtslehrgänge wurden damals in die Förderung nach dem BAFöG einbezogen, gleichzeitig aber entzündete sich eine heftige Kritik an der Geschäftspraxis privater Institute.³⁹ Deren große Zahl und die Zersplitterung der staatlichen Kompetenzen machten eine Kontrolle unmöglich, zumal nicht einmal ein genauer Überblick bezüglich

Umfang und Struktur dieses „Marktes“ vorlag. Die verfügbaren Daten sind kaum mehr als Mutmaßungen, was bereits durch die große Streubreite der Angaben indiziert wird:⁴⁰

- In der Bundesrepublik Deutschland existierten in den 60er Jahren 100-200 Fernlehrinstitute, davon 60% mit weniger als 1.000 Teilnehmern; 10 Einrichtungen waren „marktrelevant“.
- 86% aller Lehrgänge waren der beruflichen Bildung zuzurechnen, davon 61% der Anpassungsfortbildung.
- Unter den 200.000 bis 300.000 Teilnehmern stellten Männer die Mehrzahl und zwar hauptsächlich Angestellte und Facharbeiter unter 30 Jahren.

Eine gewisse Flurbereinigung bedeutete die Einrichtung der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht der Länder der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1971, die arbeitsteilig mit dem BBF Fernunterrichtsprogramme auf (freiwilligen) Antrag der Institute prüfte und „Gütesiegel“ vergab.

Mit dem „Gesetz zum Schutz der Teilnehmer an Fernunterricht“, das zum 1.1.1977 trotz politischen Widerstands in Kraft trat, wurde eine Zulassungspflicht für nahezu alle Kurse eingeführt⁴¹ und die rechtliche Position der Fernschüler gegenüber den „Unternehmen“ verbessert. Es stellt jedoch keinen absoluten Schutz dar gegen aggressives Marktverhalten zumal vor dem Hintergrund zunehmender Konzentration bei den Fernlehrinstituten und anhaltendem Qualifizierungsdruck aufgrund der Arbeitsmarktsituation.

Fernstudium

Diskussion und Entwicklung im Bereich „Fernstudien“ seit dem Ende der 60er Jahre stehen im Zusammenhang mit der Ausrufung des „Bildungsnotstandes“ einerseits und Erfahrungen mit Fernunterricht andererseits. Zielsetzungen waren zusätzliche und neue Qualifizierungsmöglichkeiten sowie die soziale Öffnung des tertiären Bereichs. Parallel mit der Rücknahme von Reformabsichten für die traditionellen Sektoren des Bildungssystems vollzog sich die Revision der politischen Ziele für das Fernstudium: nicht mehr „Öffnung“, sondern Rationalisierung und Ökonomisierung im tertiären Bereich, schließlich nur noch Schaffung billiger Zusatzkapazitäten.

Die Gründung der Fernuniversität als Gesamthochschule mit Sitz in Hagen im Jahre 1975 sollte zur Entlastung bestehender Hochschulen beitragen, Impulse für die Hochschulreform setzen und dem Ausbau des Weiterbildungssystems dienen.⁴² Die relativ geringe, mittelfristig geplante Kapazität der Fernuniversität⁴³ und die Borniertheit der bisherigen curricularen Ansätze stützen die Vermutung, daß es bei der Gründung der Fernuniversität

hauptsächlich darum ging, die „Perspektive Weiterbildung“ mittel- und langfristig institutionell zu besetzen. Studienwillige ohne Hochschulzugangsberechtigung werden jedoch auf absehbare Zeit nur als Kursstudenten eingeschrieben; erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen verleihen keine Formalqualifikationen.

Aus- und Weiterbildung durch Trägerorganisationen der privaten Wirtschaft Deutschland hat eine lange Tradition beruflicher Erstausbildung im sog. Dualen System, d.h. der Kombination von Unterweisung im Betrieb (3-4 Tage pro Woche)⁴⁴ mit Teilzeitunterricht in Berufsschulen. Für die Mehrzahl der Jugendlichen (derzeit mehr als 1,3 Millionen) stellt sie die „normale“ Fortsetzung ihrer Biografie nach dem Ende der Vollzeitschulpflicht von 9-10 Jahren dar; allerdings hatten im Jahre 1975 190.000 Berufsschüler einen Arbeitsplatz und keinen Ausbildungsplatz, 54.000 waren arbeitslos. Die folgende Tabelle 10 verweist auf die strukturellen Umschichtungen, die sich hinter der keineswegs spektakulären Veränderung der Gesamtzahl der Ausbildungsverhältnisse verbergen:

- deutlicher Rückgang der industriellen Ausbildungsverhältnisse,
- erheblicher Anstieg von Ausbildungsverhältnissen im Handwerk,
- enorme Steigerung in den sonstigen Ausbildungsbereichen (insbesondere freie Berufe).

Der Anteil der weiblichen Auszubildenden blieb zwar im Beobachtungszeitraum mit etwa 36% nahezu unverändert, aber die Qualität des Ausbildungsplatzangebotes für Mädchen hat sich aufgrund konjunktureller und struktureller Entwicklungen deutlich verschlechtert, die Selektion gleichzeitig verschärft, so daß Mädchen insgesamt von Berufsstartproblemen spezifisch betroffen sind.⁴⁵

Tabelle 10: Auszubildende nach Geschlecht und Ausbildungsbereichen 1960-1976

Jahr	insgesamt		davon					
	m	w	IHK	HK	Landwi.	öff.Di.	sonst.*	
1960	1.270.787	817.039	453.748	742.562	446.624	36.308	-	45.293
1965	1.331.948	846.793	485.155	748.863	468.039	37.277	-	77.769
1970	1.270.120	821.374	448.746	723.415	420.936	38.133	22.765	64.871
1975	1.328.906	858.960	469.946	633.958	504.662	32.954	45.952	111.380
1976	1.316.562	841.631	474.931	611.173	510.356	37.361	43.850	113.822

* 1960 und 1965 einschließlich öffentlicher Dienst

Quelle: *Zahlenspiegel* 78, S. 65.

Die Berufsausbildung im sogenannten Dualen System und die – im folgenden zu behandelnde – betriebliche Weiterbildung sind die einzigen Bereiche, für die einigermaßen umfassende Finanzierungs- bzw. Kostendaten vorliegen.

Die Sachverständigenkommission „Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung“, die sogenannte Edding-Kommission, ermittelte in einer repräsentativen Erhebung 1972 auf der Basis eines relativ umfassenden Kostenkonzepts Gesamtaufwendungen der Wirtschaft für Berufsausbildung in Höhe von etwa 7,9 Mrd. DM.⁴⁶ Davon entfiel ein überproportionaler Anteil (sowohl gemessen an der Zahl der Beschäftigten als auch der Auszubildenden) auf Industriebetriebe mit mehr als 1.000 Beschäftigten, während das Handwerk eher eine marginale Quote beitrug.⁴⁷ Berücksichtigt man die Tatsache, daß die Auszubildenden auch produktive Erträge erbringen, d.h., zählt man nur die Nettokosten, so reduziert sich der Betrag auf knapp 5 Mrd. DM, wobei sich die Gewichte noch stärker zu den industriellen Großbetrieben verschieben.⁴⁸

Die Aktivitäten der Wirtschaft auf dem Gebiet der Weiterbildung sind vielfältig⁴⁹, zumal neben den Betrieben selbst eine große Zahl von Organisationen und Institutionen, die der Wirtschaft nahestehen, als Anbieter auftreten. Formalisierte innerbetriebliche Weiterbildung ist naturgemäß hauptsächlich auf Großbetriebe beschränkt und hat – wenn auch mit branchenbezogenen Differenzierungen – einen Schwerpunkt bei Führungs- und Managementtechniken für leitende Mitarbeiter.⁵⁰ Das Angebot wird mit sinkender betrieblicher Hierarchiestufe immer spärlicher⁵¹, was Axmacher zu der These provoziert:

„Führungskräfte lernen, weil Arbeitern das Lernen in der Arbeit verwehrt wird.“⁵²

Von den überbetrieblichen Weiterbildungseinrichtungen der Wirtschaft sind – neben den Kammern – besonders gewichtig⁵³:

- die Bildungswerke mit fachbezogenen Lehrgängen für Ausbilder, Meister, Abteilungs- und Betriebsleiter wie auch für Führungskräfte; außerdem Wirtschafts- und gesellschaftspolitische Seminare;
- Universitätsseminare der Wirtschaft, die seit 1968 längerfristige Seminare zur Unternehmensführung veranstalten;
- die Deutsche Vereinigung zur Förderung der Weiterbildung von Führungskräften („Wuppertaler Kreis“) als Zusammenschluß von 31 Weiterbildungsinstitutionen der Wirtschaft.

Die Tabellen 11 und 12 verdeutlichen das unterschiedliche Gewicht der Kammern als Träger von Weiterbildungsveranstaltungen in der Industrie einerseits, im Handwerk andererseits und die spezifische Struktur des jeweiligen Angebots.

Tabelle 11: Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen der IHK 1976

Fachkaufleute	3.512
Fachkräfte für EDV	618
Fachwirte	3.550
Fremdsprachliche Fachkräfte	3.195
Kurzschrift/Maschinenschreiben	9.421
Meister	6.011
Praktischer Betriebswirt	185
Sekretärinnen	1.376
Techniker	67
Werkschutzpersonal	110
Wirtschaftsassistenten	413
Sonstige Prüfungen	498
insgesamt	28.956

Quelle: *Zahlenspiegel 78*, S. 117.

Tabelle 12: Teilnehmer an Fortbildungslehrgängen im Handwerk 1976

Geschlossene Meisterkurse I-IV	15.410
Praktische Meisterkurse I	5.390
fachtheoretische Meisterkurse II	13.413
geschäfts-/rechtskundliche Meisterkurse III	14.347
berufspädagogische Lehrgänge IV	13.392
technische Lehrgänge	47.139
betriebswirtschaftliche Lehrgänge	5.851
Sonstige Lehrgänge	19.058
insgesamt	134.000

Quelle: *Zahlenspiegel 78*, S. 117.

Insgesamt wurde die Zahl der verfügbaren Weiterbildungsplätze betrieblicher, überbetrieblicher und verbandlicher Träger im Bereich der Wirtschaft auf 900.000 geschätzt.⁵⁴

Die betrieblichen Aufwendungen für die Weiterbildung haben nach den Erhebungen der „Edding-Kommission“ etwa 1,7 Mrd. DM betragen.⁵⁵ Die gesamten Ausgaben der Wirtschaft für Aus- und Weiterbildung erreichten im Jahre 1975 mit schätzungsweise 17,35 Mrd. DM etwa $\frac{1}{3}$ der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für Bildung und Wissenschaft.⁵⁶

Ähnlich der Situation bei der Berufsausbildung ist – wie die „Edding-Kommission“ ermittelte – auch bei der WB die Verteilung der Aufwendungen nach Wirtschaftsbereichen und Betriebsgrößenklassen höchst unterschiedlich: Industriebetriebe mit mehr als 1.000 Beschäftigten gaben im Schnitt 3,3mal soviel für WB aus wie die anderen Industriebetriebe und 5,5mal soviel wie die Handwerksbetriebe.⁵⁷ Neben ihrer jeweiligen Position in der Betriebshierarchie beeinflußt mithin die Größe des Beschäftigungsbetriebs entscheidend die WB-Chancen von Lohnabhängigen.

Die großen Unternehmen können sich die höheren Aus- und WB-Aufwendungen nicht nur deshalb leisten, weil sie kapitalstärker und/oder gewinnträchtiger sind, sondern weil sie aufgrund ihrer starken Position am Anbieter- und/oder Nachfragermarkt zumindest einen Teil der Aufwendungen im Preis überwälzen können und dadurch allenfalls partiell mit Bildungskosten belastet bleiben.

Aus- und Weiterbildung im öffentlichen Dienst

Die Zahl der Auszubildenden im öffentlichen Dienst hat sich – wie Tabelle 10 belegt – zwischen 1970 und 1976 zwar fast verdoppelt (von 23.000 auf 44.000), aber noch immer sind im öffentlichen Dienst mehr qualifizierte Beschäftigte tätig, als dort ausgebildet werden.

Die Situation der WB im öffentlichen Dienst ist wegen fehlender systematischer Daten nur bruchstückhaft zu erfassen⁵⁸, zumal für praktisch alle Bereiche der Administration neben zentralen auch dezentrale WB-Veranstaltungen die Regel sind, das jeweilige Gewicht untereinander wie auch im Zeitablauf jedoch nicht konstant ist.⁵⁹ Im Durchschnitt der letzten Jahre ist eine expansive Tendenz der Weiterbildung für den öffentlichen Dienst zu vermuten, wie die Entwicklung bei einigen zentralen WB-Einrichtungen indiziert:

– Bundesakademie für öffentliche Verwaltung⁶⁰ (resortübergreifende WB)

	Veranstaltungen	Teilnehmer
1973	143	4.390
1974	196	3.170

– Verwaltungsakademie Berlin-West⁶¹

	Doppelstunden	Veranstaltungen
1972/73	2.435	273
1973/74	2.861	274

Die Anmeldungen sind eher rückläufig.⁶²

– Einige Landeskultusministerien veranstalten eigene Lehrgänge für ihre Mitarbeiter; überwiegend werden jedoch Angebote anderer Ressorts oder Träger genutzt.

- Die Arbeitsverwaltung führt die interne WB ihrer Bediensteten in der Regel in ihren Verwaltungsschulen durch.⁶³
- Bundesbahn, Bundespost und Bundeswehr nutzen ihre ausgebauten WB-Einrichtungen. Während die eher militärische Aus- und WB der Bundeswehr in Bundesweherschulen, Akademien und – seit 1973 – in Bundeswehrhochschulen stattfindet, greift der „Berufsförderungsdienst“ der Bundeswehr zur Vorbereitung der beruflichen Wiedereingliederung der Soldaten fast ausschließlich auf das Kursangebot externer öffentlicher und privater Träger zurück.

WB-Bedarf im öffentlichen Dienst entsteht im Zusammenhang mit unterschiedlichen Problemlagen: Ökonomisierungstendenzen, Veränderungen von Staatsaufgaben, Arbeitsmarktungleichgewichten und Legitimationsproblemen.⁶⁴ Die Tatsache, daß die einzelnen Beschäftigungsgruppen davon in unterschiedlichem Ausmaß betroffen bzw. dafür einsetzbar sind, bildet sich in den Teilnehmerstatistiken ab:

Die Auswertung einer 1972 durchgeführten Befragung von Beschäftigten aus Bundesbahn (Gleisbau), Steuer- und Arbeitsverwaltung zeigt eindrucksvoll, daß WB auch im öffentlichen Dienst nicht der Kompensation von Bildungsdefiziten dient, sondern eher zu einer Polarisierung des Bildungsstandes beiträgt. Je niedriger das Ausbildungsniveau, desto geringer die WB-Teilnahme der Beschäftigten.⁶⁵

*Umfassende Daten waren nicht zu ermitteln, zumal nicht überall eigene Haushaltsstellen eingerichtet sind und den Lehrgangskosten im engeren Sinne die Gehalts- und Lohnzahlungen an den Ausfalltagen zuzurechnen wären.*⁶⁶

Gewerkschaften

Die Gewerkschaften tragen bzw. unterstützen ein umfangreiches WB-Angebot, das sich grob aufteilen läßt in „Funktionärsschulung“, allgemeine politische Bildung (auch für Nichtmitglieder) und spezielle berufliche Bildung.

Auf Hochschulebene wurden bereits 1946 die Sozialakademie und die Akademie für Gemeinwirtschaft in Hamburg gegründet, 1948 die Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven.⁶⁷

Das Berufsfortbildungswerk des DGB führt Lehrgänge zur Fortbildung und Umschulung durch mit der Intention einer engeren Verbindung von allgemeiner, politischer und beruflicher Bildung.⁶⁸ An 200 Unterrichts-orten werden jährlich etwa 1.800 Lehrgänge in Teilzeit- und Vollzeitunterricht durchgeführt.

Die meisten der 16 Gewerkschaften im DGB und die DAG haben eigene Bildungszentren eingerichtet.

Die unzureichende Datenlage und die Vielzahl der Veranstaltungstypen erschweren einen Überblick über Umfang und Struktur der in den Gewerkschaften realisierten Weiterbildung. Die verfügbaren Informationen lassen auf erhebliche Unterschiede in der Weiterbildungsintensität der einzelnen Gewerkschaften schließen.⁶⁹

Die IG Metall, der im DGB ein besonderer Stellenwert zukommt, hat 1976 knapp 1.000 Seminarwochen organisiert und dafür 19 Mio. DM bereitgestellt.⁷⁰ Die 33.000 Teilnehmer in den 1975 vom Vorstand organisierten Seminaren bedeuten gegenüber 1970 eine Steigerung auf das Dreifache.⁷¹ 90% der angebotenen zentralen Seminare fielen unter den gesetzlichen Bildungsurlaubsanspruch der Betriebsratsmitglieder und Jugendvertreter.

Die Gewerkschaften finanzieren ihre politische Weiterbildungsarbeit aus Mitgliederbeiträgen, während das Berufsbildungswerk kostendeckende Gebühren erhebt. Der Umfang der insgesamt aufgewendeten Mittel ist nicht feststellbar.

Zusammen mit den Volkshochschulen ist der DGB Träger von „Arbeit und Leben“. Der Schwerpunkt des WB-Angebots der 10 Landesarbeitsgemeinschaften und 250 lokalen Arbeitsgemeinschaften liegt bei der politischen Bildung. Die Teilnehmerzahl erreichte bereits 1970 200.000. Die Finanzierung erfolgt fast ausschließlich aus öffentlichen Haushalten.⁷²

Kirchen

Die je etwa 3.000 Erwachsenenbildungseinrichtungen in katholischer und evangelischer Trägerschaft verstehen ihre Bildungsarbeit im Sinne ihres Auftrages zum „Dienst in der Welt.“ Gemeinsam ist ihnen die Konzentration auf weltanschaulich-religiöse bzw. politische Fragen und die weitgehende Ausklammerung beruflicher Weiterbildung.

Bemerkenswert sind die Akademien, die sich als politische Diskussionsforen mit allen gesellschaftlichen Gruppierungen anbieten.

Die Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung (1957)⁷³ und der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (1961) dienen nicht nur dem besseren Erfahrungsaustausch und der Koordination der Arbeit in den verschiedenen Einrichtungen und Ebenen, sondern nicht zuletzt auch der wirksamen Abwehr von Monopolansprüchen der Volkshochschulen.⁷⁴

Bezüglich Programmangebot, Teilnehmern und Finanzierungsströmen ist mangels vollständiger und vergleichbarer Daten kein Überblick zu gewinnen.⁷⁵ Der Widerstand gegen die Offenlegung von Personal- und Finanzzahlen, der noch Ende der 60er Jahre selbst einer internen Erhebung entgegenstand, scheint angesichts der „Bedrohung“ durch die Dominanz der VHS in der WB-Entwicklungsplanung im Schwinden zu sein.⁷⁶

Skizze eines Gesamtbildes

Über die Teilnahme an *beruflicher WB* insgesamt geben die Daten aus dem Mikrozensus einen wenigstens groben Überblick.

Tabelle 13 zeigt, daß von den 370.000 Teilnehmern im Jahre 1975 60 % Kurse von weniger als 12 Monaten Dauer besuchten. Umgerechnet auf Ganzjahreslehrgänge ergibt das 297.000 Teilnehmerjahre.

Tabelle 13: Teilnehmer an beruflicher WB nach Dauer der Maßnahme 1975

Dauer der Maßnahme	Teilnehmer
weniger als 1 Monat	90.000
1 – 6 Monate	80.000
6 – 12 Monate	60.000
12 – 24 Monate	60.000
länger als 24 Monate	70.000
insgesamt	370.000

Quelle: Zahlenspiegel 78, S. 112.

Etwa 100.000 oder 27 % der Teilnehmer waren Frauen. Gut ein Drittel der WB-Aktivitäten fanden am Arbeitsplatz bzw. im Beschäftigungsbetrieb statt, gut die Hälfte in besonderen Fortbildungs- oder Umschulungsstätten.⁷⁷

Die Durchführung der skizzierten WB-Programme der verschiedenen Träger bzw. Organisationen und die Teilnahme daran werden durch eine Reihe von Gesetzen und Tarifverträgen gefördert, die z.T. schon erwähnt wurden. Abschließend sollen die Praxis der Bildungsurlaubsregelungen kurz referiert und etwas ausführlicher auf die Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz eingegangen werden.

Ansprüche auf *Bildungsurlaub*, d.h. auf bezahlte oder unbezahlte Freistellung zu Bildungszwecken, sind bundeseinheitlich in Sondergesetzen geregelt für

- Beamte (entsprechende tarifvertragliche Regelungen gelten für Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst),
- Betriebsräte und Jugendvertreter sowie
- ehrenamtliche Jugendleiter.

Die Erwachsenenbildungsgesetze der Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen und Niedersachsen sehen Bildungsurlaub vor für alle Erwerbstätigen, teilweise jedoch mit Altersbegrenzung. Tarifvereinbarungen zum Bildungsurlaub liegen für ungefähr 2,2 Mill. Lohnabhängige (d.h. etwa 10% aller Arbeitnehmer) vor, die jedoch überwiegend nur ein Recht auf unbezahlte Freistellung enthalten.

Es ist nicht bekannt, wieweit die jeweils begünstigten Gruppen ihre Rechte genutzt haben. Immerhin belegen die Daten zum Bildungsurlaub nach den Erwachsenenbildungsgesetzen der Länder, wonach im Jahre 1976 nur zwischen 0,5 und 5,3% der Berechtigten an Veranstaltungen teilnahmen⁷⁸, daß die Befürchtungen unzumutbarer Belastungen der Wirtschaft grundlos waren und sich von daher die Altersbegrenzung erübrigte. Bestätigt wurde gleichzeitig die Erfahrung, daß wirtschaftliche Krisen die Wahrnehmung von Rechten durch die Lohnabhängigen beeinträchtigen.

Unter den gesetzlichen Regelungen bezüglich der beruflichen Weiterbildung kommt dem *Arbeitsförderungsgesetz* (AFG) vom 25.6.69 ein besonderes Gewicht zu. Mit diesem Gesetz wurden Qualifizierungsmaßnahmen als arbeitsmarktpolitisches Instrument betont und in diesem Sinne die institutionelle und insbesondere die individuelle Förderung von Anpassungs- und Aufstiegsfortbildung, Umschulung und Einarbeitung ausgebaut.

Die Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit spiegeln die praktische Handhabung des Gesetzes recht differenziert und erlauben Rückschlüsse auf die offizielle Interpretation von „aktiver Arbeitsmarktpolitik“.

Tabelle 14: Eintritte* in Maßnahmen zur beruflichen Förderung

Jahr	insgesamt		Fortbildung		Umschulung		Einarbeitung	
	davon w.	insges.	davon w.	insges.	davon w.	insges.	davon w.	
1972	260.285	53.838	217.783	35.188	31.901	12.090	15.601	6.560
1974	232.597	60.565	185.873	41.856	36.560	15.182	10.164	3.527
1976	151.527	39.893	117.351	27.789	19.061	7.144	15.115	4.960

* Meldungen, nicht identisch mit Personen

Quelle: *Zahlenspiegel* 78, S. 113.

Der aus Tabelle 14 deutlich erkennbare „Knick“ in 1976 hängt wesentlich zusammen mit dem zu Jahresbeginn in Kraft getretenen Haushaltsstrukturgesetz, das die Förderungsbedingungen erheblich verschärfte. Die Restrik-

tionen wirkten sich insbesondere bei der Fortbildung aus, wo die Zahl der Eintritte in Bildungsmaßnahmen im Beobachtungszeitraum um fast 50 % zurückging.

Die Struktur der im Jahre 1976 in die Förderung eingetretenen Teilnehmer und der entsprechenden Maßnahmen zeigt folgende Merkmale⁷⁹:

- Der Schwerpunkt der Förderung liegt bei den 25-30jährigen, besonders ausgeprägt bei Frauen. Nur bei der Einarbeitung (Fließband!) liegt die Quote der 20-25jährigen höher.
- 54 % aller Geförderten sind Arbeiter, 45 % Angestellte oder Beamte. Bei den Frauen dagegen gehören 75 % zur letztgenannten Gruppe.
- Schwerpunkte der beruflichen Schulungsziele sind:

Berufsbereiche	Teilnehmerzahlen insgesamt:	davon weibliche:
Techniker/technische Sonderfachkräfte	etwa 25.000	1.200
Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe	32.000	19.000
Schlosser/Mechaniker	17.000	550
Elektriker	11.000	250
Soziale und Erziehungsberufe	9.500	4.600

- Nach der Art des Unterrichts entfallen:
Knapp zwei Drittel auf Vollzeitlehrgänge,
ein Drittel auf Teilzeitkurse (fast nur Fortbildung),
1 % auf Fernunterricht.
- Träger der Maßnahmen sind zu:
32 % Schulen,
16 % Kammern,
14 % Betriebe,
10 % Arbeitnehmerorganisationen,
5 % Arbeitgeberorganisationen.
- Es überwiegen Kurse von weniger als einem Jahr Dauer:

Tabelle 15: Eintritte in die Förderung 1976 nach Dauer der Maßnahme

Kursdauer	Teilnehmer
weniger als 3 Monate	30.000
4– 6 Monate	40.700
7–12 Monate	38.600
13–18 Monate	13.600
19–24 Monate	19.800
25–36 Monate	7.100
länger als 36 Monate	1.600
insgesamt	151.400

Quelle: *Zahlenspiegel 78*, S. 114.

Umgerechnet auf Ganzjahreskurse ergibt das 137.000 Teilnehmer-Jahre! Die Daten zu Austritten aus Maßnahmen der beruflichen Förderung lassen neben einer begrenzten „Erfolgskontrolle“ auch Rückschlüsse auf die Struktur der Geförderten zu:

- Von den im Jahre 1976 registrierten 252.492 Austritten erfolgten 193.859 nach erreichtem Schulungsziel, immerhin 42.126, d.h. 17%, waren erfolglos.⁸⁰
- 73% der „Absolventen“ hatten einen Hauptschulabschluß, 15% einen Realschulabschluß. Die Mißerfolgsquote war bei den Hauptschülern ohne Abschluß mit 25% überdurchschnittlich hoch.
- Etwa zwei Drittel hatten früher eine Lehrausbildung erfolgreich abgeschlossen; nur 19% waren ohne Berufsausbildung, bei den Frauen dagegen knapp ein Drittel.

Tabelle 16: Ausgaben der Bundesanstalt für berufliche Fortbildung, Umschulung und Unterhaltsgeld

Jahr	Fortbildung	Umschulung	Unterhaltsgeld
1972	298.126	81.021	1.110.360
1974	265.328	86.992	1.494.161
1976	287.828	160.000	1.426.716

Quelle: *Arbeits- und Sozialstatistik*, 29. Jg. (1978), H. 5/6, S. 188.

- 80 % beendeten eine berufliche Fortbildung, 14 % eine Umschulung, 6 % ein Einarbeitungsprogramm. Die Mißerfolgsquote lag bei Umschulung mit 24 % über dem Durchschnitt.

Die veränderten Förderungsbedingungen wirken sich erst allmählich in den Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit aus.⁸¹

Die Statistik des Arbeitsförderungsgesetzes weist aus, daß insbesondere junge Männer mit guter schulischer und beruflicher Vorbildung für Fortbildung in technischen oder verwaltenden Berufen von den Angeboten profitieren. Damit ist auch heute noch das Fazit zutreffend, das eine Autorengruppe des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bezüglich der Förderungspraxis der Jahre 1969/70 gezogen hat.

„Zusammenfassend kann man sagen, daß die Förderung der beruflichen Fortbildung durch die Bundesanstalt für Arbeit hauptsächlich den Angehörigen jener Berufsgruppen zugute kommt, die auch unabhängig von der finanziellen Förderung hohe Teilnehmerquoten aufweisen.“⁸²”

Weiterbildung als neue Chance für bislang beim Wettbewerb um Bildung, um Lebenschancen Zukurzgekommene? – Fehlanzeige!

Anmerkungen

1 Vgl. Erläuterungen dazu S. 11.

2 Vgl. Gesetz über die Zuschußgewährung an Volkshochschulen und entspr. Volksbildungseinrichtungen vom 10. März 1953.

3 Vgl. die Übersicht und Analyse in Gernet, W.: Das Recht der Weiterbildung in der Bundesrepublik Deutschland”. In: Knoll, J.H., (Hrsg.): *Internationales Handbuch der Erwachsenenbildung*, 5. Bd., Köln, Wien 1977, S. 147-161, hier bes. S. 154-161.

4 Vgl. Beelitz, A.: „Verstaatlichungstendenzen in der Weiterbildung.“ In: Schlaffke, W., (Hrsg.): *Bildungsbericht des Instituts der Deutschen Wirtschaft 1977*. Köln 1977, S. 221-257, hier bes. S. 221-223.

5 Deutscher Bildungsrat: *Strukturplan für das Bildungswesen*. Bonn 1970 (Empfehlungen der Bildungskommission), S. 197.

6 Vgl. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung: *Bildungsgesamtplan*, 2 Bde., Stuttgart 1973, hier Bd. I, S. 59.

7 Vgl. Schulenberg u.a.: *Strukturplan für den Aufbau des öffentlichen Weiterbildungssystems in der Bundesrepublik Deutschland*. Köln, Stuttgart, Berlin, Mainz 1975.

8 Der Deutsche Ausschuß hatte in seiner erwähnten Empfehlung gemahnt: „Der Staat muß sich ... in seinem eigenen Interesse Selbstbeschränkung auferlegen“. Ebenda, S. 55.

- 9 Nicht von ungefähr korreliert die Vagheit der Konzepte mit dem Grad der Homogenität/Inhomogenität (gemessen am ökonomischen Niveau) der in den jeweiligen Organisationen vertretenen Länder!
- 10 Vgl. ähnliche Argumentation bei Frank, G.: „Zum politischen Dilemma der Erwachsenenbildung.“ In: Bergmann/Frank (Hrsg.): *Bildungsarbeit mit Erwachsenen*. Reinbek bei Hamburg 1977, S. 295-309, hier bes. S. 297f.
- 11 Fast gleichlautende Formulierungen werden jeweils zur Begründung von „Reformansätzen“ im sogenannten Dualen System verwendet.
- 12 Vgl. „Die Frage der gesetzlichen Regelung der Erwachsenenbildung“ (ohne Autor). In: *Contact*, 8. Jg. (1968), H.1, S. 49-52, hier S. 50.
- 13 Vgl. Beelitz, A.: a.a.O., S. 237.
- 14 Vgl. ebenda, S. 234.
- 15 Vgl. Binkelman, P./Schnelle, I.: *Berufsbildungsreform in der betrieblichen Praxis*. Frankfurt a. M. 1975.
- 16 Schmude, J.: „Die Rolle der WB in der modernen Industriegesellschaft.“ In: *Bildung und Politik*, 12/78, S. 391-395, hier bes. S. 394.
- 17 Oleovnik, J.: „Läßt sich selbstbestimmtes Lernen planen?“ In: Bergmann/Frank (Hrsg.): a.a.O., S. 359-380, hier bes. S. 361.
- 18 Vgl. ISCED III Rev. S. 5 (eigene Übersetzung).
- 19 Dabei ist zu berücksichtigen, daß spätestens seit Wiederentdeckung des Phänomens vom „heimlichen Lehrplan“ klar ist, daß sich der Berufsbezug ebenso über die institutionellen Lernbedingungen wie über die Inhalte herstellt.
- 20 Vgl. den erwähnten Zwischenbericht zum Stufenplan Weiterbildung der BLK.
- 21 Vgl. den Vorschlag des Deutschen Bildungsrats zu einem Weiterbildungsinformationssystem bzw. § 78 des Regierungsentwurfs für ein (neues) Berufsbildungsgesetz vom Sept. 1975.
- 22 Vgl. zu dieser Einschätzung Fink, E. / Tillmann, H.: „Analyse der Trägerorganisationen der beruflichen Erwachsenenbildung – ein Projektansatz für die Verbesserung der Informationslage im Bereich der Erwachsenenbildung.“ In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis* 3/78, S. 26-28, hier S. 26.
- 23 Aus Gründen, die hier nicht näher auszuführen sind, mußte die Aktualisierung der Daten sehr kurzfristig erfolgen, ein Umstand, der die Datensammlung zusätzlich restringierte.
- 24 Teilweise ist Berufstätigkeit sogar obligatorisch.
- 25 Vgl. Zahlenspiegel 78, S. 51.
- 26 Vgl. ebenda.
- 27 Vgl. Zahlenspiegel 78, S. 100.
- 28 Vgl. Frymark, H.J.: „Kommunalisierung der VHS: Gefahren der Reglementierung durch Verbürokratisierung.“ In: Bergmann/Frank (Hrsg.): a.a.O., S. 310-333, hier besonders S. 310.
- 29 Vgl. ebenda, S. 331.

- 30 Vgl. ebenda, S. 320.
- 31 Vgl. ebenda, S. 313.
- 32 Vgl. *Mitteilungen der Pädagogischen Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschulverbandes*, 38, Dez. 1978, S. 11.
- 33 Bereits 1964 erschien eine Broschüre der Pädagogischen Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschulverbandes mit dem Titel „Warum kommen wenig Industriearbeiter in die Volkshochschule?“.
- 34 Vgl. *Statistische Mitteilungen des Deutschen Volkshochschulverbandes: Arbeitsjahr 1975*, Frankfurt a. M., o.J., S. 2.
- 35 Vgl. auch zum folgenden *Stat. Mitteilungen ...1975*, S. 5.
- 36 Vgl. *Stat. Mitteilungen1974*, S. 5.
- 37 Vgl. Seifert, E.: „Geschichte der universitären Erwachsenenbildung.“ In: Pöggeler (Hrsg.): *Geschichte der Erwachsenenbildung*, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1975, S. 187-196, hier bes. S. 192.
- 38 Vgl. auch zum folgenden: Arbeitskreis Universitäre Erwachsenenbildung (Hrsg.): *Universitäre Erwachsenenbildung – Wissenschaftliche Weiterbildung. Blickpunkt Hochschuldidaktik*, Bd. 16, Hamburg 1971, S. 7-26.
- 39 Vgl. Beelitz, A.: a.a.O., S. 243 ff.
- 40 Vgl. ebenda, S. 244, die sich dabei auf eine BBF-Erhebung aus dem Jahre 1971 bezieht, sowie Sommer, K.U.: „Geschichte des Fernunterrichts“ In: Pöggeler (Hrsg.): a.a.O., S. 237-245, hier bes. S. 243.
- 41 Vgl. Beelitz, A.: a.a.O., S. 246-250.
- 42 Vgl. Rau, J.: *Die neue Fernuniversität*, Düsseldorf, Wien 1974, S. 93f.
- 43 1975 wurden 1.330 Studenten aufgenommen, 1976 6.000, 1977 10.000; 1980 soll eine Aufnahmekapazität von 30.000 – 40.000 Studenten erreicht sein.
- 44 Die Zahl der Jugendlichen in vollzeitschulischer Berufsausbildung ist mit 323.000 relativ niedrig, aber tendenziell steigend. Vgl. BMBW (Hrsg.): *Berufsbildungsbericht 1978*, Tab. 22, S. 111.
- 45 Vgl. ebenda, S. 21.
- 46 Vgl. Sachverständigenkommission Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung; Abschlussbericht. Deutscher Bundestag, Drucksache 7/1811 v. 14.3.74, S. 57. Diese Aufwendungen werden für 1975 auf über 14 Mrd. DM geschätzt. Vgl. Schlaffke, W.: „Der Bildungsauftrag der Wirtschaft.“ In: Göbel/Schlaffke (Hrsg.): *Privatwirtschaftliche Initiativen im Bildungswesen*. Köln 1977, S. 11-28, hier bes. S. 25.
- 47 Vgl. Sachverständigenkommission: a.a.O., S. 57.
- 48 Vgl. ebenda, S. 62.
- 49 Vgl. Winter, H.: „Weiterbildungsangebote der Unternehmen und der Wirtschaft.“ In: Göbel/Schlaffke (Hrsg.): a.a.O., S. 129-141, hier bes. S. 129f.
- 50 Vgl. Sass/Sengenberger/Weltz: *Weiterbildung und betriebliche Arbeitskräftepolitik*, Frankfurt a. M. 1974, S. 60 und 90.

- 51 Vgl. Axmacher, D.: „Qualifikation und imaginäre Bildungsreform.“ In: Bergmann/Frank (Hrsg.): a.a.O., S. 86-117, hier bes. S. 88.
- 52 Vgl. ebenda, S. 99.
- 53 Vgl. Winter, H.: a.a.O., S. 138f.
- 54 Vgl. BMBW (Hrsg.): *Bildungsbericht '70*, Bonn 1970, S. 114.
- 55 Vgl. Sachverständigenkommission: a.a.O., S. 57.
- 56 Vgl. Schlaffke, W.: a.a.O., S. 26.
- 57 Vgl. Sachverständigenkommission: a.a.O., S. 173.
- 58 Vgl. Bergmann-Krauss, B.: „Aus- und Weiterbildung im öffentlichen Dienst.“ In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis* 6/1976, S. 1-5. Hier bes. S. 4; sowie Brinkmann, G.: *Aufgaben und Qualifikation der öffentlichen Verwaltung*. Göttingen 1976, S. 95.
- 59 Vgl. Dammann / Faltin / Hopf: *Weiterbildung für den öffentlichen Dienst*. Göttingen 1976, S. 26.
- 60 Vgl. ebenda, S. 27.
- 61 Vgl. ebenda, S. 29.
- 62 Vgl. ebenda, S. 28.
- 63 Vgl. auch zum folgenden Boehm / Dybowski / Rudolph: *Struktur und Finanzierung der Aus- und Weiterbildung*. Göttingen 1974, S. 50.
- 64 Vgl. Dammann u.a.: a.a.O., S. 232.
- 65 Vgl. ebenda, S. 40f.
- 66 Da die Beamten lt. Laufbahnverordnung zur Weiterbildung verpflichtet sind, finden die Veranstaltungen grundsätzlich während der Dienstzeit statt.
- 67 Vgl. Eckert, H.: „Geschichte der gewerkschaftlichen Erwachsenenbildung.“ In: Pöggeler (Hrsg.): a.a.O., S. 263-275, hier bes. S. 275.
- 68 Vgl. Schuster, D.: *Die deutsche Gewerkschaftsbewegung DGB*. Düsseldorf 1976, S. 139f.
- 69 Vgl. Boehm / Dybowski / Rudolph: a.a.O., S. 86.
- 70 Vgl. „Perspektiven gewerkschaftlicher Bildungsarbeit.“ In: *Deutsche Berufs- und Fachschule* 1976, H. 12, S. 940.
- 71 Vgl. auch zum folgenden Pressestelle der IGM (Hrsg.): *Metall-Pressedienst* 1976, Frankfurt a.M. 1976, S.11.
- 72 Vgl. Boehm / Dybowski / Rudolph: a.a.O., S. 88.
- 73 Vgl. Zangerle, I.: „Geschichte der katholischen Erwachsenenbildung.“ In: Pöggeler (Hrsg.): a.a.O., S. 336-352, hier bes. S. 343.
- 74 Vgl. Böhme, W.: „Geschichte der evangelischen Erwachsenenbildung.“ In: Pöggeler (Hrsg.): a.a.O., S. 328-336, hier bes. S. 332.
- 75 Neben Kirchensteueranteilen fließen mehr oder weniger hohe öffentliche Zuschüsse in die kirchliche WB-Arbeit.
- 76 Vgl. oben die Ausführungen zur Diskussion um den „Stufenplan WB“ der BLK.

77 Vgl. *Zahlenspiegel* 78, S. 112.

78 Vgl. Masteit, D.: „Bildungsurlaub in den Bundesländern.“ In: *Bildung und Politik*, 12/78, S. 40f.

79 Vgl. *Zahlenspiegel* 78, S. 113f.

80 Vgl. auch zum folgenden *Zahlenspiegel* 78, S. 115f.

81 Im Jahre 1977 betragen die Ausgaben für Unterhaltsgeld mit 771.000 DM kaum mehr als die Hälfte der Summe des Vorjahres. Vgl. *Arbeits- und Sozialstatistik*, 29 Jg. (1978), H. 5/6, S. 188.

82 Brinkmann / Gottwald / Schuster: „Die berufliche Fortbildung männlicher Erwerbspersonen. Teil 1 und 2“. In: *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, 5. Jg. (1972), S. 1-30 und S. 95-130, hier bes. S. 27.